

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Ergebnisse und Auswertungen der Projekte im Rahmen des Aktionsplans gegen Einsamkeit (GRⁱⁿ DIⁱⁿ Zeynep Aygan-Romaner, Grüne)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

„Vereinsamung ist ein sehr komplexes Thema, das alle Generationen und gesellschaftlichen Schichten treffen kann. Gerade im Sozialressort, aber auch darüber hinaus, merken wir, dass das Phänomen Vereinsamung immer stärker spürbar wird,“ so der damalige Sozialstadtrat Kurt Hohensinner im Februar 2020 bei der Ankündigung der Erarbeitung einer Strategie der Stadt Graz gegen Einsamkeit. Als Startschuss fand im November eine vom Sozialamt organisierte Fachtagung unter dem Titel „Zusammenhalt Graz - Herausforderung Vereinsamung“ statt. Inhalte der Tagung waren, das Phänomen Vereinsamung aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, Good-Practice-Projekte vorzustellen und im Rahmen von Workshops über zukünftige Maßnahmen zu diskutieren. Als nächsten Schritt wurde ein Förderbudget über 62.000 Euro eingerichtet und 20 Projekte aus diesen Mitteln finanziert. Vor der Durchführung der Projekte in der zweiten Jahreshälfte 2020 mussten die Projektwerber ein Kurzvideo und ein Corona-Präventionskonzept einreichen. Mit den jeweiligen Projektberichten wurden die Projekte abgeschlossen.

Leider wurden die Projektergebnisse der Öffentlichkeit nicht vorgestellt und auch keine weiteren Schritte zur angekündigten Strategie angekündigt. Da das Thema aber natürlich hohe Relevanz hat, stelle ich folgende

Anfrage:

- 1.) Was wurde aus den Ergebnissen der Projekte im Rahmen der Strategie gegen Einsamkeit?
- 2.) Wurden Projekte weitergeführt oder erweitert?

- 3.) Wird es eine Zusammenfassung der Projekte in digitaler oder analoger Form oder eine Präsentation der Ergebnisse geben?
- 4.) Wird an der angekündigten Strategie gegen Einsamkeit weitergearbeitet und wenn ja, in welcher Form?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.2 Blackout/Strategien und Information der Bevölkerung (GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA, SPÖ)

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin!

Die eventuellen Folgen eines möglichen Blackouts, eines längeren flächendeckenden bis hin landesweiten Stromausfalls, gehören – nach der Pandemie – derzeit zu den meistdiskutierten Themen. Ein solcher Ernstfall scheint zwar nicht sehr wahrscheinlich zu sein, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass Blackouts – in welcher Form und welchem Ausmaß auch immer – grundsätzlich leider nicht auszuschließen sind.

Weswegen es gut und richtig ist, dass sich Länder wie auch Städte und Gemeinden für einen solchen Ernstfall seriös und gewissenhaft vorbereiten. Das ist in der Stadt Graz nicht anders – auch hier gibt es Pläne für den Fall x.

Leider ist aber in jüngster Zeit auch zu bemerken, dass manche findige Mitbürger:innen versuchen, mit den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung Geschäfte zu machen. So werden um teures Geld teils unsinnige bis zweifelhafte „Präventionspakete“ angeboten und der Markt quillt über von bisweilen mehr als zweifelhaften Beratungsangeboten über Notversorgungskoffer bis hin zu Notstromaggregaten. Um dem gegenzusteuern, um der wachsenden Verunsicherung vieler Menschen zu begegnen, ist eine regelmäßige Information darüber, wie überhaupt ein Blackout aussehen könnte, welche Pläne und Überlegungen es seitens

des Krisenstabes gibt und wie jeder einzelne sich auf diesen Ernstfall bestmöglich und effizient vorbereiten könnte, immens wichtig. Wobei es durchaus überlegenswert sein könnte, die politischen Mandatar:innen auf Stadt- wie auch auf Bezirksebene umfassender in die Konzeptionen und Überlegungen einzubinden, da sie in vielen Fragen oft die ersten Ansprechpartner:innen für die Bevölkerung sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, nachfolgende

Anfrage:

In welcher Form fand bisher die Information der Bevölkerung, wie auch der politischen Mandatar:innen, betreffend eines möglichen Blackouts statt und gibt es in dieser Hinsicht Überlegungen einer intensiveren Informationstätigkeit, um der Verunsicherung vieler Menschen und der damit einhergehenden zunehmenden Geschäftemacherei zu begegnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.3 Volle Transparenz bei Grazer Luxuspensionen
(GR Mag. Philipp Pointner, Neos)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die aktuell mögliche ASVG-Höchstpension liegt bei 4.563,39 Euro. Diese Pensionshöhe kann nur dann erreicht werden, wenn über einen Durchrechnungszeitraum von 33 Jahren immer in Höhe der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (derzeit 5.550 Euro) verdient wurde. Da der Durchrechnungszeitraum schrittweise auf 45 Jahre angehoben

wird, wird es immer unwahrscheinlicher, diese Pensionshöhe zu erreichen, doch im staatlichen und halbstaatlichen Bereich bleiben höhere Pensionen weiterhin möglich. Dort ermöglichen großzügige Sonderregelungen Pensionen weit über der ASVG Höchstpension. Dies betrifft speziell Pensionen von Politiker:innen und ehemaligen hohen Beamten:innen. Durch einen Pensionsversicherungsbeitrag leisten diese Luxusrentner:innen jedoch einen Beitrag, um dieses Privileg etwas kleiner zu gestalten. Die Bundesregierung hat Höchstgrenzen vorgegeben, wie hoch diese Beiträge maximal sein dürfen. Vom steirischen Gesetzgeber wurde dieser Spielraum jedoch nicht vollständig ausgenutzt. Diese Fehlstellung hat dafür gesorgt, dass glückliche Luxusrentner:innen weiterhin ihre Privilegien genießen dürfen. Dadurch, dass nicht der größtmögliche Anteil für die Bürger:innen zurückgeholt wird, entsteht eine unnötige finanzielle Belastung für die steirischen und damit auch Grazer Steuerzahler:innen.

Die Alterspension stellt eine der zentralen Errungenschaften des österreichischen Gemeinwesens dar. Umso schwerer wiegt es, wenn trotz jahrzehntelanger politischer Debatten und einzelner Reformversuche über Jahrzehnte geschaffene Sonderrechte und Privilegien Politiker:innen und Funktionär:innen weiterhin ohne sachliche Begründung bevorzugen. Angesichts der Rekordverschuldung in der Steiermark und dem demografischen Wandel braucht es endlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit auch bei den Grazer Luxusrentner:innen. Als Landeshauptstadt und aufgrund ihres eigenen Status besitzt Graz eine Sonderstellung in der steirischen Gesetzgebung. Womöglich ist deshalb die Datenlage über die sogenannten Luxusrentner:innen so bescheiden. Um Licht ins Dunkel zu bringen ergeht nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

1. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie viele Personen bezogen seit 2016 Pensionen bzw. Ruhe- und Versorgungsbezüge (folgend: Pensionen)

aufgrund ihrer Tätigkeit als gewählte Organe gemäß den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967?

- a. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie viele Personen bezogen Pensionen als Angehörige und Hinterbliebene?
2. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie hoch waren die Auszahlungen seit 2016 für Pensionen aufgrund der Tätigkeit als gewähltes Organ gemäß den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967?
 3. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie hoch waren die gemäß § 39d Abs. 9-10 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 zu leistenden Beiträge bei Pensionen seit 2016, die ...
 - a. unter 100 % der relevanten monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gemäß Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (folgend: HBGL) lagen,
 - b. über 100 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betragen,
 - c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betragen,
 - d. über 300 % der HBGL lagen?
 4. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie hoch waren die Einzahlungen seit 2016 gemäß § 39d Abs. 9-10 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 zu leistenden Beiträge bei Pensionen seit 2016 die ...
 - a. unter 100 % der HBGL lagen,
 - b. über 100 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betragen,
 - c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betragen,
 - d. über 300 % der HBGL lagen?
 5. Was ist das durchschnittliche Alter, in denen Personen erstmals Pensionen gemäß den erwähnten Bestimmungen des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 beziehen?

6. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie viele Personen bezogen seit 2016 eine Pension gemäß den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz?
7. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie viele Personen bezogen Pensionen als Angehörige und Hinterbliebene?
8. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie hoch waren die Auszahlungen seit 2016 für Pensionen gemäß den Bestimmungen Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz?
9. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie hoch waren die gemäß § 50a Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz zu leistenden Beiträge bei Pensionen seit 2016, die ...
 - a. unter 150 % der HBGL lagen,
 - b. über 150 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betragen,
 - c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betragen,
 - d. über 300 % der HBGL lagen?
10. Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, wie hoch waren die Einzahlungen seit 2016 der gemäß § 50a Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz zu leistenden Beiträge bei Pensionen seit 2016 die ...
 - a. unter 150 % der HBGL lagen,
 - b. über 150 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betragen,
 - c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betragen,
 - d. über 300 % der HBGL lagen?
11. Was ist das durchschnittliche Alter, in denen Personen erstmals Pensionen gemäß den erwähnten Bestimmungen des Statuts der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz beziehen?

12. Aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I. Nr. 46/2014, wäre ein höherer Pensionssicherungsbeitrag möglich gewesen, als im Landtag Steiermark mit Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ schlussendlich 2016 festgesetzt wurde (vgl. Landtag Steiermark, Beschluss Nr. 99 vom 19. Jänner 2016). Inwieweit werden Sie sich daher gegenüber dem Landtag und der Landesregierung für eine schärfere Begrenzung von Luxuspensionen und eine Anhebung der Pensionssicherungsbeiträge einsetzen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.